

Bundesgerichtshof (BGH) Blatt 28

Thema: **Schwarzarbeiter haftet nicht für Mängel**

Kurzbeschreibung zum Thema:

Bis jetzt wurde immer von der Gesetzeseite aus die Meinung vertreten, dass Schwarzarbeit gleichfalls zu einem Werkvertrag führt und somit der Schwarzarbeiter gegenüber der Bauherrschaft auch für Mängel haftet. Damit hatte letztendlich ja die Bauherrschaft alle gleichen Grundlagen, wie wenn die Arbeit durch das offizielle Handwerk ausgeführt wurde. Im Gegenteil, die Bauherrschaft hatte alle vertraglichen Vorzüge und musste nicht einmal die MwSt. bei den Arbeiten abführen.

Das hat sich seit Donnerstag 31.07.2013 gewaltig geändert.

Urteil und Aktenzeichen:

Az: VII ZR 6/13 Bundesgerichtshof

Kommentar BGH:

Der BGH in Karlsruhe mit dem vorsitzende Richter Rolf Kniffka wies die Forderung der Klägerin zurück. Er begründete sein Urteil auf das aus 2004 eingesetzte Gesetz zur >Bekämpfung der Schwarzarbeit<. Aus dieser Grundlage heraus sind Verträge mit Schwarzarbeitern verbotswidrig und somit auch die geschlossenen Verträge nichtig und nicht wirksam.

Aus dieser Grundlage heraus entsteht mit diesem Urteil vom BGH auch kein Recht auf Mängelbeseitigung. Inwieweit die Auftraggeber zumindest einen Teil Ihres Geldes aus dem sogenannten >Bereicherungsausgleich< zurückholen können, lies der BGH offen. Diese Frage müssen die Instanz Gerichte klären.

Sachverhalt:

Karlsruhe 31.07.2013:

Pfusch am Bau kann mit Schwarzarbeitern teuer werden!

Der BGH hat in diesem einschlägigen Urteil der Mängelbeseitigung bei Schwarzarbeit gestern einen Riegel vorgeschoben.

Somit sind die Auftraggeber jetzt mit der Vergabe von Schwarzarbeit nicht einmal mehr in einem Mängelbeseitigungsanspruch. Das hat der BGH am Donnerstag entschieden. Damit sind Bauherren, die Schwarzarbeit vergeben nicht nur in einer delikaten strafrechtlichen Situation sondern auch noch in einer Situation, bei der Sie bei Baupfusch auch noch auf dem Scherbenhaufen sitzen bleiben werden. Wenngleich Sie auch bereits die Kosten dem Schwarzarbeit ausbezahlt haben.

Zum aktuellen Fall:

Eine Hausbesitzerin vergab an einen Handwerker den Auftrag für 1800.-€ die Hofeinfahrt Ihres Grundstücks zu pflastern. Die Arbeit sollte so ausgeführt werden, dass diese mit LKWs befahren werden sollte.

Aus den Unterbauarbeiten wurde bemängelt, dass das Pflaster zu locker sei und nachgebessert werden muss.

Der Handwerker (Schwarzarbeiter) weigerte sich diese Nachbesserung vorzunehmen, da diese ein Vielfaches seines Werklohnes kosten würde. Die Mängelbeseitigung lag dabei bei 8.000.-€.

Die Klägerin scheiterte bereits vor dem Oberlandesgericht (OLG) Schleswig mit Ihrer Klage und auch jetzt vor dem BGH.

Grundlagen:

Nach Auffassung des BGHs, besteht allerdings diese Rechtsgrundlage erst seit 9 Jahren (2004). Bis dahin galt der Grundsatz, dass auch Schwarzarbeit mit einem Nachbesserungsrecht behaftet ist. Allerdings sind mit dem >Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit aus 2004< eindeutige Grundlagen geschaffen wurden, dass Schwarzarbeit verboten ist und somit auch keine Vertragsgrundlage zustande kommen kann. Damit somit auch kein Mängelbeseitigungsrecht vorliegen kann.

Eventuell kann die Bauherrin Ihr Geld in den Vorinstanzen wieder zurückholen, da ohne Vertrag letztendlich ja auch kein Vergütungsanspruch entstanden ist.

Geschätzt werden von Fachverbänden wie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Schattenwirtschaft, jährlich auf 340 Milliarden Euro geschätzt, die in dunkle Kanäle fliesen. Das sind nach Schätzungen ca. 13,2 % des Bruttoinlandsproduktes pro Jahr.

Kommentar vom Autor:

Endlich ist das Geheimnis ohne Konkurrenz zu leben und Preise zu fertigen die 30-40 % unterhalb einer realen Handwerkerrechnung liegen der >Gar< ausgemacht worden.

Sicherlich ist es schmerzlich für jeden Menschen Steuern zu zahlen. Aber wird mit diesen Steuern nicht auch ein Staat am Leben erhalten, in dem es Wert ist zu leben? Betrachten wir andere Staaten, dann ist eine Krankenkasse nicht selbstverständlich.

Überdenken wir uns einmal, wie viele Menschen in Deutschland ohne Steuern aus dem Sozialtopf kein Geld erhalten würden? Vor 3 Tagen, hat unser Papst Franziskus als >Kirchen-Popstar< vor 3 Millionen Menschen aus 175 Ländern die größte >Open Air Messe< abgehalten. 300 Meter entfernt, ist der größte Slum der Welt. Ohne Steuern, die in einen Sozialtopf eingezahlt werden, wäre Deutschland von diesem Slum nicht weit weg.

Die Satire zum Thema:



Quelle: Internetsammlung BGH:
Gefunden am 01.08.2013

Sie suchen ehrliche, qualifizierte, zertifizierte Handwerker?
Link: <http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker>

Wilfried Berger, Sachverständiger